

Bericht zum Vorkommen einheimischer Fledermäuse in dem Gebäude auf Flurstück 828 in Reutlingen Degerschlacht

im Auftrag

von

**STADT REUTLINGEN,
Amt für Stadtentwicklung und Vermessung / Stadtplanung
Marktplatz 22
72764 Reutlingen**

durchgeführt

von

Dr. Alfred Nagel

Unter Mitarbeit von Dipl. Biol. Elke Wunsch

**Biologische und Ökologische Gutachten und Planungen, Dr.
Alfred Nagel, Karl-Ehmann-Str. 7, 89601 Schelklingen-Ingstetten.
Tel: 07384/9596750, e-mail: Dr.Alfred.Nagel@t-online.de**

22. August 2023

Aufgabe

Untersuchung zum Vorkommen von Fledermäusen in dem Gebäude auf Flurstück 828 in Reutlingen Degerschlacht, da dieses abgerissen werden soll.

Relevanzbegehung am 9. März 2023

Bei diesem Termin wurde das gesamte Gebäude, sowie alle Nebengebäude nach Fledermäusen oder deren Spuren abgesucht.

Ausflugbeobachtungen am 12. Juni 2023

An diesem Termin wurden 4 infrarotempfindliche Kameras zur Erfassung der Fledermäuse bei Dunkelheit eingesetzt. Die infrarotempfindlichen Videokameras waren von Sony. Sie wurden verwendet in Kombination mit Infrarot-Scheinwerfern (Surveillance Tec). Die aufgezeichneten Videos wurden anschließend ausgewertet.

Parallel zu den infrarotempfindlichen Kameras wurden 2 automatische Aufzeichnungsgeräte eingesetzt. Diese beiden Erfassungssysteme bestanden jeweils aus einem batcorder der Firma ecoObs (20, -36 dB, 16 kHz, 200 ms). Die Aufzeichnungen des batcorders wurden mit der dazugehörigen Software (bcAdmin, bcAnalyse, bcDiscriminator) vorsortiert und anschließend manuell nachbestimmt, da die automatische Determination bei manchen Arten sehr häufig zu Fehlbestimmungen führt. Trotz dieser aufwendigen Vorgehensweise sind das Graue- (*Plecotus austriacus*) und das Braune Langohr (*Plecotus auritus*), sowie die Große- (*Myotis brandtii*) und die Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*) nicht zu unterscheiden. Im Text werden folgende Abkürzungen verwendet: *P.* = *Pipistrellus*, *N.* = *Nyctalus*.

Ergebnisse

Bei der Relevanzbegehung am 9. März 2023 wurden in dem Hauptgebäude und in den Nebengebäuden weder Fledermäuse noch deren Spuren gefunden. Nur ein Steinmarder scheint den Dachraum des Hauptgebäudes zu bewohnen (Kotnachweis).

Die Auswertung der Ausflugbeobachtung am 12. Juni 2023 erbrachte keinen einzigen Hinweis auf eine ausfliegende Fledermaus. Es hat somit den Anschein, dass die Gebäude, obwohl sie aktuell nicht bewohnt sind, nicht von Fledermäusen genutzt werden.

Die Auswertung der beiden automatischen Aufzeichnungsgeräte ergab eine Reihe von Nachweisen der Zwergfledermaus (*P. pipistrellus*), sowie einen einzelnen Nachweis des

Kleinen Abendseglers (*N. leisleri*). Das Gelände um die Gebäude herum ist somit nicht als gutes Jagdgebiet für Fledermäuse zu betrachten.

Schlussbemerkung

Nach aktueller Beurteilung kann ausgeführt werden, dass das Grundstück 828 in Reutlingen-Degerschlacht, weder den Fledermäusen als Quartier dient, noch als bedeutendes Jagdgebiet einzuschätzen ist. Deshalb wird vorgeschlagen die Fledermäuse bei der Durchführung des Rückbaus der Gebäude nicht weiter zu berücksichtigen.

Schelklingen, den 22. August 2023

Dr. Alfred Nagel

